

Die CDU Fraktion kann und wird diesem Haushaltentwurf zu 2021 NICHT zustimmen.

Hierzu unsere Begründung:

Im dem Haushaltsplan 2021 weist der **Ergebnishaushalt** ein tatsächliches negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von **(-)1.502.200,00 €** aus. Er wird jedoch **nur** aufgrund der **Entnahmen** aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und **Entnahmen** aus der allgemeinen Kapitalrücklage (§18 Abs.5 GemHVO) **als** vollständig ausgeglichen im Haushaltsentwurf 2021 dargestellt.

Der Ergebnishaushalt spiegelt Grundsätzlich das Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) innerhalb eines Jahres wieder. Das dargestellte Jahresergebnis in der Höhe von **0,00€** entspricht **nicht** dem einem klarem **Haushaltsausgleich** welcher als Haushaltsgrundsatz verankert ist, bei doppischen Haushalten, wo die Erträge ausreichen müssen, um die Aufwendungen zu decken. Bekanntermaßen ist der tatsächliche Saldo wie o.g. für das Haushaltsjahr 2021 negativ in der Höhe von **(-)1.502.200,00 €**.

Nur durch die jüngsten Änderungen der gesetzlichen Möglichkeiten in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zuletzt am 09.04.2020 und deren Anwendungen/Gestaltung, wo man zum Ausgleich eines möglichen Fehlbetrages (§ 18 GemHVO-Doppik) auch Entnahmemöglichkeiten aus Rücklagen verwendet werden kann, wurde der Haushaltsausgleich im Entwurf 2021 erreicht. Aber tatsächlich decken die **EINNAHMEN nicht** die **AUSGABEN** im Haushalt 2021.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 werden weiterhin unterjährig **negative** Jahresergebnisse in den Ergebnishaushalten dargestellt. Ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge kann nur durch weitere Entnahmen aus Rücklagen und der Verwendung bestehender **angeblichen positiven** Ergebnisvorträge in den Haushaltsfolgejahren 2022 und 2023 erzielt werden. Aber ab dem Haushaltsjahr 2024 ist bei der Beibehaltung der jetzigen Haushaltsplanung ein Haushaltsausgleich, auch mit den Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 09.04.2020, **nicht** mehr gegeben und wird auch nicht erreicht werden können.

● zweckgebundene Kapitalrücklage für investive Zwecke und für übergemeindliche Aufgaben

Die Stadt Crivitz weist zum 31.12.2017 noch vorhandene Mittel aus investiven Zuweisungen und für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von **1.293.458,47 €** aus. In den Folgejahren 2018 und 2019 erhält die Stadt weitere **764.502,75€** für diese Aufgaben. Diese Mittel werden aber direkt 2018 und 2021 durch weitere ständige Entnahmen **[(-)366.459,68€, (-)419.200,00€]** verwendet um dem jeweiligen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt darzustellen. Bis zum Jahr 2024 sind weitere Entnahmen in der Höhe von **(-)1.208.400,00€** zur Darstellung des Haushaltsausgleich geplant, so dass im Jahr 2024 nur noch ein Restbetrag von ca. **63.900,00 €** in der Rücklage übrig sind. Damit ist die zweckgebundene Kapitalrücklage im Jahr 2024 endgültig verbraucht. Eine Rücklage ist dann nicht mehr vorhanden für investive Zwecke und übergemeindliche Aufgaben.

● allgemeinen Kapitalrücklage

Seit der festgestellten Eröffnungsbilanz am 01.01.2012 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen **(+)1.295.196,08€**. Im Haushaltsplan 2021 wird erneut aus dieser allgemeinen Kapitalrücklage für den Ergebnishaushalt 2021 **(-)1.083.000,00€** entnommen um den Haushaltsausgleich darzustellen. Diese gesamte allgemeine Kapitalrücklage ist nach dem jetzigen Haushaltsentwurf im Jahr 2022 endgültig verbraucht und beträgt nur noch **(+) 98,07€**.

● Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Bestand der laufenden Ein- und Auszahlungen und planmäßigen Tilgung der Kredite weist ein **positives** Ergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von **1.868.154,13 €** in der Vorhaltung aus. Dieses Ergebnis wird aber gemindert im Haushaltsplan 2021 durch eine Differenz der Ein- und Auszahlungen von **(-) 1.104.900,00 €** und **(-)111.700,00€** für die Kredittilgung und schmilzt auf nur noch **(+) 651.554,13€**. Im nächsten Jahr 2022 ergibt sich eine erneute Differenz bei den Ein- und Auszahlungen **von (-) 531.500,00€** und **(-)112.000,00€** für die Kredittilgung.

Damit sinkt **endgültig** der Bestand der liquiden Mittel auf nur noch **(+) 8.054,13€**. Somit sind die Liquiden Mittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2022 **endgültig verbraucht**. Bis zum Jahr 2024 wird ein defizitärer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Einbeziehung der Tilgungsleistung von **(-) 1.297.145,87 €** erreicht. Dadurch benötigt die Stadt Crivitz einen neuen Kredit zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit **ab** dem Jahr 2022.

Der Finanzhaushalt 2021 weist ein Einzahlungsdefizit von -2.990.300,00€ aus. Das Eigenkapital der Stadt Crivitz sinkt im Finanzplanzeitraum bis 2024 um **(-) 2.581.400,00€**. Zukünftig wird das Eigenkapital der Stadt Crivitz jährlich weiter abschmelzen.

Mit den Hebesatzerhöhungen (Realsteuer) im Jahr 2020 sind auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land von 2.081.793€ auf 1.661.900€ gesunken. Da die Steuerkraftmesszahl der Stadt Crivitz für die Ermittlung der allgemeinen Schlüsselzuweisung maßgeblich ist. Eine weitere Senkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren bis 2024 ist zu erwarten.

Die Personalkosten der Stadt Crivitz sind in den letzten 11 Jahren um **(+) 2.061.215€** also um **119,28%** gestiegen, von 1.727.985€ in Jahr 2010 auf **3.789.200€** in Jahr 2021. In den Jahren von 2010 bis 2014 erfolgte nur eine Steigerung um **30,4%** (um 525.115€) von 1.727.985€ auf 2.253.100€. Aber ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die Personalkosten explodiert um weitere **88,90%** (also um **(+)1.536.100€**), von 2.253.100€ in 2014 auf **3.789.200€** in 2021. Der Personalbestand ist seit 2014 von 68 Mitarbeitern sprunghaft auf 99 Mitarbeiter im Jahr 2021 angewachsen. Tendenz **steigend!!!!!!**

Damit ist die Stadt Crivitz 2021 der **zweit größte Arbeitgeber** der Stadt nach dem Krankenhaus und vor dem Amt Crivitz. Bei den Personalkosten ist grundsätzlich mit einer jährlichen Steigerung zu rechnen, u.a. durch gesetzlich festgeschriebene Tarifierhöhungen und höher Stufungen in der Tarifgruppe nach Erreichen der Beschäftigungsdauer.

Ab dem Jahr 2022 werden die Personalkosten der Stadt Crivitz ca. **4,0 Mio.€** betragen. Von den ca. **9 Mio.€** reinen Erträgen im Ergebnishaushalt der Stadt Crivitz 2021, fließen ca. **45%** alleine in die Personalkostenaufwendungen und weitere **25%** fließen in die Aufwendungen für Umlagen (Kreis und Amt). Hinzu kommen weitere **24%** für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie **1%** für die Abschreibungen, so dass eigentlich nur **5%** des Haushaltes, also jährlich ca. 500.000€ übrig bleiben für weitere Ausgaben. Die überdimensionierten Personalaufwendungen von **45% werden den Ergebnishaushalt die nächsten fünf Jahre** stark belasten und einen Haushaltsausgleich hemmen. Diese Diskrepanz in der prozentualen Verteilung der Erträge für die Aufwendungen nimmt der Stadt Crivitz in Zukunft jegliche Gestaltungsmöglichkeit.

Die Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (AK bis 1.000,00 € netto) mit einem Anteil von 100.462,7€ in 2019 betragen 2021 plötzlich **166.900,00€** an den Gesamtaufwendungen. Das ist eine Steigerung gegenüber der Ergebnisrechnung 2020 um ca. **(+) 45.000,00€**. Hier muss eine intensive Kontrolle erfolgen über die Notwendigkeit des Kaufes und der Anzahl von geringwertigen Wirtschaftsgüter. Das Ausmaß der Erhöhung ist nicht nachvollziehbar.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens spiegeln den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens wieder. Der Ergebnishaushalt der Stadt Crivitz wird **2021** durch Abschreibungsaufwendungen in Höhe von **855.900,00 €** belastet. Nach Abschluss aller vorgesehenen Investitionstätigkeiten wird der Ergebnishaushalt ab 2022 zusätzlich mit einem Nettoabschreibungsvolumen in Höhe von jährlich ca. **200.700,00€** belastet werden. So das ab 2022 die Jährlichen Abschreibungen für die Stadt Crivitz insgesamt **1.056.600,00€ betragen wird, welche erwirtschaftet werden müssen**. Eine Kompensierung aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge) ist dann nicht mehr möglich, so dass der Betrag dann auch finanzwirksam sich auswirkt.

Die Repräsentationsaufwendungen der Stadt Crivitz betragen 2021 64.100,00€, davon entfallen alleine **8.000,00€** nur für die Bürgermeisterin.

Die Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung sind von 2020 zu 2021 um **31,86 %** gestiegen von 23.000,00€ auf 30.330,00€.

Die Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten steigen um **35,6%** von 2020 in 2021 von 14.900€ auf 20.200€.

Die Aufwendungen für Strom sind von 103.289,28€ auf 130.600€ innerhalb von zwei Jahren gestiegen. Das ist eine Steigerungsrate von **26,4%**.

Die **Kosten für die Gebäudereinigung** betragen in der Fremdreinigung im Jahr 2019 223.972,02 € dagegen die sind Kosten für die jetzigen Eigenreinigung 2021 auf 348.300€ angestiegen. Hier beträgt die Steigerung der Aufwendungen **55,6%**. Tendenz weiter steigend!!

Seit dem letzten Jahresabschluss 2017 sind die Kosten für die kostenrechnende Einrichtung Bauhof Crivitz von 348.640,58 € in 2021 auf **598.300,00€** angestiegen. Das entspricht einer Kostensteigerungsrate von **71,61%**. Die Kosten der Gebäudereinigung und des Bauhofes zusammen belasten den Ergebnishaushalt mit **946.600,00 €**.

Mit der Anschaffung einer multifunktionale Außenreinigungsmaschine (Citymasters vom Typ HAKO 1650) in der Höhe von **141.200€** und der Schaffung einer Schwerbehindertenstelle im Bauhof der Stadt Crivitz, entstehen im Ergebnishaushalt, nach dem Auslaufen der Förderung für die Schwerbehindertenstelle ab 2023 zusätzliche jährlicher **Folgekosten in Höhe von 54.300,00 €**, für Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten. Die Stadt Crivitz **möchte die Straßenreinigung und den Winterdienst in Eigenleistung erfüllen**. Da die Folgekosten für die Folgejahre durch Einnahmen nicht gedeckt sind, ist eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Crivitz von 2010 erforderlich und die Anhebung der Gebührensätze.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für den Umbau der Kita „Uns Lütten“ ist derzeit um 367.000,00 € auf **2.458.100,00 € gestiegen**. Diese Kosten belasten zusätzlich den Haushalt 2021. Fördermittel hierfür sind nicht zu erwarten.

Die plötzliche dringende Notwendigkeit der Deckensanierung in der Gewerbeallee in der Höhe von 200.000€, weil die Straßendecke komplett verschlissen ist und Reparaturarbeiten mit Blick auf die bleibenden Unterhaltungskosten nicht als sinnvoll erachtet werden, erschließt sich nicht und ist auch nicht schlüssig dargestellt. Die plötzliche Privilegierung der Deckensanierung in der Gewerbeallee wirft nicht nur Fragen auf sondern lässt auch ein Freiraum für Spekulationen. Zumal die unwiederbringliche Dringlichkeit seit dem 28.05.2018 Beschluss (**BV Cri SV 646/18**) **der Stadtvertretung Crivitz zur Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Crivitz (ehemalige B321) immer wieder als vorrangig betont wurde. Es wurde immer und immer wieder unterstrichen dass aufgrund des immer schlechter werdenden Zustands (Längsrisse, Versackungen und Gossenschäden) der Ortsdurchfahrt in Crivitz (ehemalige B321) eine Instandsetzung der Asphaltdecke (Deckenerneuerung) und der Gosse unumgänglich ist.**

Die Höhe der Ausgaben für die politischen Politische Gremien • 18.000,00 € für Tablett für die Stadtvertreter/OT-Vertreter ist nicht zu vertreten.

Die Stadt Crivitz hat im Jahr 2019 einen Kredit in Höhe von 513.000,00€ für den Umbau der Grundschule aufgenommen. Die jährliche Zins- und Tilgungsbelastung beträgt 27.189,00 €. Für den Umbau der Kindertagesstätte „Uns Lütten“ erfolgte im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.787.000,00 €. Die Tilgung erfolgte erstmalig zum 30.09.2020, die vierteljährliche Annuität beträgt 22.769,79 €. Laut Tilgungsplan ist die letzte Rate am **30.06.2040** zu leisten. Die Kreditlaufzeit wurde entsprechend der Zinsbindung auf 10 Jahre berechnet. Die Schlusszahlung zum 30.12.2028 beträgt **295.273,10 €**.

Diese Form der Gestaltung der Kreditfinanzierung wird die dann neu gewählte Stadtvertretung im Haushaltsjahr **2028 sehr stark** belasten.

Insgesamt beträgt das Kreditvolumen der Stadt Crivitz bisher **2.300.000,00€**, zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ab dem Jahr 2022 erscheint eine erneute Kreditaufnahme in der Höhe von

1.297.145,87 € als Notwendig. Damit beträgt die Gesamtkreditaufnahme ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt **3.597.145,87€**. Das Kreditvolumen übersteigt damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Crivitz.

Fazit:

Für die Stadt Crivitz liegen als Grundlage für den o.g. Haushaltsentwurf 2021 bis zum heutigen Tage nur die festgestellten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vor. Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 liegen die Daten nur als vorläufiges Rechnungsergebnis der Jahresrechnung vor und die Angaben für das Haushaltsjahr 2021 sind reine Planzahlen bzw. Planungsdaten, die nicht nur angenommen wurden, sondern auch noch konjunkturellen Schwankungen unterliegen und sich verändern können. Diese Planzahlen wurden angeblich sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren oder entsprechende Orientierungsdaten zugrunde liegen.

- Laut § 60 Abs. 4 Kommunalverfassung ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Das heißt also bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres ist dieser aufzustellen und zum 31.12. ist er durch die Stadtvertretung festzustellen. Der Jahresabschluss 2018 liegt der Stadt Crivitz bis zum heutigen Tage nicht vor, weder in der Aufstellung oder noch in der Feststellung. Gemäß der Kommunalverfassung ist damit diese Vorlage zur Haushaltsatzung 2021 nicht nur rechtswidrig sondern auch ungenau und widerspiegelt nicht die tatsächlichen Verhältnisse.

So wurde im Haushaltsplan 2020 das Jahresergebnis für 2018 vor Veränderung der Rücklagen mit (-) **262.968,46€** und für die Folgejahre 2019 (+) **146.818,76€** sowie für das Jahr 2020 mit (-) **1.004.600,00€** ausgewiesen und dargestellt. Im Gegenzug dazu wurde aber im jetzigen Haushaltsentwurf 2021 plötzlich für dieselben o.g. Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen für 2018 (-) **481.657,69€** und für die Folgejahre für 2019 (+) **111.877,31€** und für 2020 (+) **362.199,39€** dargestellt und ausgewiesen.

Das ergibt einen gesamten Saldo im Haushaltsplan 2020 für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 von insgesamt (-) **1.120.749,70 €** und im jetzigen Haushaltsentwurf 2021 beträgt der gleiche beschriebene Saldo über dieselben Haushaltsjahre plötzlich nur noch (-) **7.580,99 €**.

Für den Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in Crivitz ist hier eine Differenz in Höhe von (+) **1.113.168,71€** innerhalb von **12 Monaten entstanden**. Für eine Darstellung der Entwicklung im Haushalt sind diese Angaben als unzureichend zu bewerten und widerspiegeln nicht die tatsächlichen Verhältnisse. Deshalb sind die angenommenen Ergebnisse der Fortschreibung fiktiv und bieten keinen genauen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage.

Auch wenn die Fristen der Kommunalverfassung **nur** für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 um ein Jahr verlängert wurden, nach dem Gesetz (GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 2020 - 12 vom 28.01.2021) zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie. So müssen dann jedoch bis spätestens zum 31.12.2022 (also in 22 Monaten) die Jahresabschlüsse 2019 sowie 2020 und **2021** aufgestellt und festgestellt sein durch die Stadtvertretung Crivitz.

Dieser Termin stellt keine Mindestforderung dar sondern ist laut Kommunalverfassung endgültig, da ansonsten der aufzustellende Haushaltsentwurf 2022 bis zum Ende 2021 erneut zum Problem wird. Daran wird auch so schnell keine zukünftige Verwaltungsgemeinschaft in der Rechnungsprüfung des Amtes Crivitz mit dem Amt Hagenow-Land etwas ändern können. Denn auch hier wird der Verwaltungs- und Arbeitsaufwand umso mehr steigen wird, für dann nicht mehr 16 Kommunen sondern nunmehr 36 Kommunen die Jahresabschlüsse aufzustellen. Für diesen Aufwand steht leider nur einer Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft zur Verfügung.

Deshalb fordern wir erneut die Verwaltung des Amtes Crivitz und die Bürgermeisterin auf, mindestens die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 bis **zum 01.12.2021** aufzustellen und feststellen zu lassen, durch die Stadtvertretung Crivitz, als notwendige Arbeitsgrundlage für den Haushaltsentwurf 2022.

- Die Darstellung des Ertrages (allg. Zuweisungen) im Konto 61100 in der Höhe **97.800,00€** für den pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land MV, **entbehrt jeder rechtlichen Grundlage**. Dieser Betrag ist weder in seiner Höhe noch in der Berechnung gedeckt. Hierzu liegt keine Verordnung oder Prognose für die Gemeinden vom Land MV vor und darüber hinaus wurden bis heute keinerlei Verhandlungen begonnen oder sind in Planung für diese Zuweisung. Demzufolge ist der Betrag aus der Darstellung im Haushaltsentwurf 2021 zu entfernen.
- Es ist weiterhin festzustellen das seit 2019 (seit Anfang d. Legislaturperiode) eine zunehmende **mangelnde Transparenz** besteht in der Veröffentlichung der Produktblätter mit Kostendarstellungen und Teilhaushalte zu den jährlichen Haushaltsplänen. Insgesamt wurden **30 relevante Konten** 2021 nicht mehr veröffentlicht. Vielleicht weil die Kosten der politischen Gremien und andere (wie u.g. i. d. Auflistung aufgeführt) enthalten sind.

[NICHT VERÖFFENTLICHTE KONTENBLÄTTER MIT KOSTEN]

[→ 11100 Verwaltungssteuerung, 11103 Öffentlichkeitsarbeit; 11104 Politische Gremien, 11107 Personalrat, 11900 Recht, 21103 Sportplatz Grundschule Crivitz, 21503 Turnhalle Grundschule Crivitz, 21504 Sportplatz Regionale Schule (Neustadt), 27200 Bibliothek, 29100 Förderung von Kirchengemeinden, 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege, 61100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36300 Schul- und Jugendsozialarbeit, 42402. Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz, 42403 Sportplatz Wessin, 42404 Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 53500 Kombinierte Versorgung (WEMAG), 53700 Abfallwirtschaft, 53500 Konzessionsabgaben, 54500 Straßenreinigung und Winterdienst, 55100 Öffentliches Grün, 55400 Naturschutz- und Landschaftspflege, 55500 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald), 57308 Bürgerhaus Crivitz, 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, 62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens]

Insgesamt ist festzustellen, dass die allgemeine Kapitalrücklage der Stadt Crivitz 2022 endgültig verbraucht und die zweckgebundene Kapitalrücklage für investive Zwecke und für übergemeindliche Aufgaben endgültig 2024 verbraucht sein wird. Analog dem Ergebnishaushalt wird es der Stadt Crivitz nicht möglich sein, bis zum Ende 2024 einen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt darzustellen. Im Finanzplanungszeitraum (2021-2024) **minimieren** sich die laufenden Ein- und Auszahlungen insgesamt um **3.165.300,00 €**.

Mit dem Abbau der liquiden Mittel müssen weitere Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden, zu den laufenden investiven Krediten. Somit wird der Verschuldungsgrad steigen und die Handlungsfähigkeit wird weiter eingeschränkt werden. Da die Stadt Crivitz ausschließlich auf ihre Steuereinnahmen und allgemeine Schlüsselzuweisungen vom Land MV angewiesen ist und über keine zusätzlichen Einnahmen verfügt, wird ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit in den Folgejahren eingeschränkt werden.

Die **Übergangszuweisung** an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG M-V wird für die Stadt Crivitz schrittweise bis 2024 um 75% reduziert von 258.700€ auf nur noch 65.700€. Auch die **Infrastrukturpauschale** nach § 23 FAG M-V wird für die Stadt Crivitz schrittweise bis 2024 um 33,4% reduziert von 349.300€ auf 232.800€.

Die Amtsumlage des Amtes Crivitz ist im Haushalt mit 15% dargestellt obwohl der Amtsausschuss am 24.02.2021 eine Vorlage zur Amtsumlage von **12%** zur Beschlussfassung hat. Die Amtsumlage für das Jahr 2022/ 2023 im Finanzplanungszeitraum wird nicht unter 18% liegen können. Die Kreisumlage für den LK- LUP beträgt zurzeit **39.9%**, in den Ausschüssen wird bereits eine Kreisumlage für 2022 in der Höhe von **42,3%** diskutiert. Beide Umlagen werden den Ergebnishaushalt im Jahr 2022 mit zusätzlich ca. 245.000,00€ belasten.

Aufgrund der jahrelangen hohen Ausgaben und Kreditschulden wirtschaftet die Stadt Crivitz über ihre finanziellen Verhältnisse und plant in ihrer Haushaltsplanung für die Folgejahre Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein, welche unweigerlich in eine Haushaltssicherung durch den Landkreis führen und erhebliche finanzielle Einschnitte zu erwarten lassen.

Notwendige Steuererhöhungen und Ausgabenreduzierungen sind für die Folgejahre zu erwarten. Das wird die Bürger, die junge Generation und die Eigentümer, die Mieter und Unternehmen zusätzlich belasten.

Dieser Entwicklung können und wollen werden wir nicht zustimmen.

 23.02.21

